Passgenaue Lösungen

Bei einem Mediationsverfahren begleiten unabhängige "allparteiliche" Dritte die Konfliktparteien in ihrem Lösungsprozess. Ziel ist die konstruktive Beilegung eines Konfliktes. Welche Vorteile dieses Verfahren bietet und dass es auch ein wichtiges Tätigkeitsfeld für Ingenieure sein kann, zeigt dieser Beitrag auf.

ROLAND FRITZ

52

> Prof. Dr.; M.A.; Rechtsanwalt und (Wirtschafts-)Mediator; www.mediator-fritz-frankfurt.de; www.adribo.com

Passgenaue Lösungen zu entwickeln – ob im Bereich des Hoch-, Verkehrs-, Tief- oder Wasserbaus –, zählt zu den Aufgaben, denen sich Ingenieure immer wieder stellen müssen und stellen; sie sind ihr tägliches Metier. Ganz anders verhält es sich, wenn es um Konflikte im Zusammenhang mit Ingenieurleistungen geht: beispielsweise nicht rechtzeitig oder nur unvollständig erbrachte, ggf. sogar fehlerhafte Leistungen, Streitigkeiten um ausstehende Zahlungen oder Zurückbehaltungsrechte, Büro-Auseinandersetzungen um die in der Vergangenheit geschaffenen Werte, den Kundenstamm oder die jeweiligen Betriebsanteile. Dann wird überwiegend nicht nach einer passgenauen Konfliktlösung gesucht, sondern regelmäßig einer gerichtlichen Lösung der Vorzug gegeben. Allein im Bereich des Bauwesens ist bundesweit von jährlich 50.000 Gerichtsverfahren die Rede!

Schnelle und kostengünstige Alternative

Dabei stehen mittlerweile zahlreiche Möglichkeiten bereit, die eine schnellere und kostengünstigere Alternative zur herkömmlichen Streitentscheidung bieten: Neben dem Schiedsverfahren und der Schlichtung hat sich seit einigen Jahren auch die Mediation in Deutschland mehr und mehr etabliert. Der bundesdeutsche Gesetzgeber griff dies im Jahr 2012 auf und verabschiedete in Umsetzung einer europäischen Richtlinie das sog. Mediationsförderungsgesetz.

Es regelt zum einen die Grundzüge des (außergerichtlichen) Mediationsverfahrens – nebst Pflichten und Obliegenheiten des Mediators – , zum anderen die Etablierung des sogenannten Güterichtermodells im gerichtlichen Verfahren.

Um passgenaue Lösungen ging es beispielsweise auch der Ingenieurkammer Hessen, als sie im September 2013 mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen hessischen Mediationsstelle traf, auf deren zahlreiche Angebote im Konfliktfall zurückgegriffen werden kann (siehe Spalte "Die Mediationsstelle für das Bauwesen in Hessen").

Freiwillig, selbstbestimmt und zukunftsorientiert

Was sind nun die Besonderheiten des Mediationsverfahrens, was unterscheidet es von anderen Verfahren und worin liegen seine Vorteile?

Der Münchner Architekt Markus Weinkopf, der selbst über langjährige Erfahrungen als Mediator verfügt, beschreibt es treffend als ein "freiwilliges, selbstbestimmtes und zukunftsorientiertes Verfahren, in dem sich die Konfliktparteien der Hilfe eines allparteilichen Dritten bedienen". Damit wird bereits der Unterschied zum streitigen Gerichtsverfahren deutlich, in dem die Kontrahenten wie auch die sie vertretenden Anwälte nur geringen Einfluss auf den Verfahrensablauf haben und die Entscheidung des Konflikts in die Hände eines Richters gelegt haben – selbstverständlich vor den Augen der Öffentlichkeit.

Ganz anders hingegen erfolgt der Ablauf eines Mediationsverfahrens: Es ist u. a. dadurch geprägt, dass sich die Konfliktparteien gemeinsam auf einen Mediator verständigen und für das Verfahren Vertraulichkeit verabreden. Auch der Mediator unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht und kann

Ein Mediator ist bei der Lösung eines Streitfalls behilflich, indem er dafür Sorge trägt, dass die Parteien miteinander im Gespräch bleiben, fair und konstruktiv miteinander umgehen und sich um ein Ergebnis bemühen, in dem sich alle wiederfinden.









daher für den seltenen Fall des Scheiterns einer Mediation nicht als Zeuge vor Gericht benannt werden.

Seine Aufgabe besteht darin, die Parteien durch das Mediationsverfahren zu begleiten, mit ihnen die einschlägigen Streitthemen zu identifizieren und die Reihenfolge ihrer Bearbeitung festzulegen, die hinter den jeweiligen Rechts- und Streitpositionen liegenden Interessen und Bedürfnisse herauszufinden, Lösungsoptionen zu entwickeln und schließlich bei der Verhandlung und abschließenden Vereinbarung behilflich zu sein (siehe Spalte "Verfahrensablauf einer Mediation"). Behilflich nicht in dem Sinne, dass er einen Lösungsvorschlag unterbreitet – das unterscheidet ihn vom Schlichter –, sondern indem er dafür Sorge trägt, dass die Parteien miteinander im Gespräch bleiben, fair und konstruktiv miteinander umgehen und sich um ein Ergebnis bemühen, in dem sich alle wiederfinden, mit dem sie sich identifizieren können und das ihren jeweiligen Interessen entspricht. Ggf. bestehende Geschäftsbeziehungen werden hierdurch geschont, persönliche Kränkungen und Verletzungen weitgehend vermieden.

Zeitersparnis und geringere Kosten

Ein unbestreitbarer weiterer Vorteil der Mediation besteht in der gegenüber einer streitigen gerichtlichen Entscheidung nicht unerheblichen Zeitersparnis und damit einhergehend geringeren Kosten. Gerade bei Bauprojekten kann eine verzögerte Entscheidung beträchtliche Mehrkosten nach sich ziehen, während die Verfahrenskosten einer Mediation deutlich unter denen einer streitigen gerichtlichen Entscheidung liegen. Solange die Adjudikation hierzulande noch nicht etabliert ist, stellt zumeist die Mediation, ggf. in der Form der Kurzzeit-Mediation, die Methode der Wahl dar.

Gleichwohl sind Verfahrens- und Konfliktkonstellationen bekannt, in denen auch die Mediation kein Allheilmittel bedeutet, in denen stattdessen streitige gerichtliche Entscheidungen erforderlich sind. Das trifft nicht nur auf solche Fälle zu, in denen ein Konfliktbeteiligter der Mediation nicht zustimmt -Ausfluss der Freiwilligkeit des Verfahrens –, sondern gilt namentlich für Streitigkeiten, in denen es um Grundsatzentscheidungen geht, jeglicher Gesprächsfaden zwischen den Konfliktparteien abgerissen ist oder wenn es sich um hocheskalierte und -emotionalisierte Beteiligte handelt. Aber selbst wenn ein Verfahren bereits bei Gericht anhängig ist, ist die Chance für eine gütliche Streitbeilegung,

insbesondere für eine Mediation, noch nicht vertan: Das Mediationsförderungsgesetz sieht vor, dass das streitentscheidende Gericht den Rechtsstreit an einen freiberuflich tätigen Mediator oder auch an einen sog. Güterichter verweisen kann, also an einen Richter, der in der Sache nicht zur Entscheidung befugt ist und sich ebenfalls mit Hilfe der Mediation um einen Ausgleich zwischen Kläger und Beklagtem bemüht. Von daher soll nunmehr bereits in der Klageschrift dargetan werden, ob bereits in der Vergangenheit der Versuch einer konsensualen Streitbeilegung versucht wurde und ob es Gründe gibt, die einem solchem Versuch entgegenstehen.

Ingenieure als Mediatoren

Immer wenn sich Konfliktparteien für eine Mediation entscheiden, ist die Chance für eine einvernehmliche Win-Win-Lösung groß. So sieht es auch der Berliner Anwalt und Wirtschaftsmediator Dr. Dietrich Pielsticker, der bundesweit in ein Mediations-Netzwerk eingebunden ist und aufgrund seiner Erfahrungen die Erfolgsquote mit "ca. 80 Prozent" veranschlagt. "In Anbetracht überschaubarer Kosten und des enormen Zeitgewinns", so Pielsticker, "dürfte ein Mediationsverfahren allemal einen Versuch wert sein."

Mediatoren haben zumeist einen juristischen oder psycho-sozialen Grundberuf; der Anteil anderer Berufsgruppen, namentlich aus dem Ingenieurbereich, ist bislang noch überschaubar. Hier sollte ein Umdenken einsetzen, ist es doch gerade für Streitigkeiten aus dem Anlagen-, Kraftwerk- oder sonstigen Baubereich von nicht unerheblichem Vorteil, wenn der jeweilige Mediator über die notwendige Feldkompetenz verfügt, um den Konflikt auch in der Sache beurteilen zu können. Wer könnte das besser als ein Ingenieur?

Ausbildungen zum Mediator werden von öffentlich-rechtlichen Institutionen wie den IHKs, den berufsständischen Kammern oder den Hochschulen angeboten, daneben aber auch von privaten Instituten organisiert. Die Ausbildungsdauer beträgt zumeist 120 Stunden und ist regelmäßig modular aufgebaut, mit theoretischen Inputs und praktischen Übungen. Zu den Inhalten zählen neben Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation vor allem Konfliktkompetenz, Verhandlungsund Kommunikationstechniken und das Recht der Mediation, aber auch Rollenspiele und Supervision. Die Kosten der Ausbildungslehrgänge schwanken teilweise erheblich, sodass Interessenten eine Recherche im Internet dringend zu empfehlen ist. <

> Ablauf eines Mediationsverfahrens

Stufe 1

- > Absprache über Verfahrensablauf: Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Fairness, Offenheit
- > Zeitplan, Ziele
- > Abschluss eines Mediationskontrakts mit dem Mediator nebst Kostenregelung

Stufe 2

- > Benennung der zu regelnden Streitpunkte
- > Festlegung einer Reihenfolge der Bearbeitung

Stufe 3

- Aufdecken von Interessen und Bedürfnissen der Parteien
- > Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Differenzen

Stufe 4

> Entwickeln von Lösungsideen, Bewertung und Auswahl möglicher Lösungen

Stufe 5

> Verhandeln einer Lösung

Stufe 6

> Abschluss einer Vereinbarung

> Die Mediationsstelle für das Bauwesen

In Hessen beispielsweise beruht die Mediationsstelle für das Bauwesen auf einer Kooperation der Ingenieurkammer Hessen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Die Kammern sichern durch ihre Kompetenz und neutrale Stellung die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards der eingesetzten Mediatoren. Die beiden Berufskammern sehen die Vorteile des Mediationsverfahrens insbesondere darin, dass die Konfliktparteien eigenverantwortlich zu schnellen Lösungen kommen können.

Die Mediationsstelle

- > bietet eine Anlaufstelle für das Anliegen ihrer Mitglieder
- > bietet einen gemeinsamen Pool von qualifizierten Mediatoren
- > berät bei der Auswahl geeigneter Mediatoren aus dem Mediatorenpool und empfiehlt gegebenenfalls öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, wenn deren Expertise für das Verfahren notwendig wird.

Auch zahlreiche andere Länderingenieurkammern sind im Bereich der Mediation aktiv.